



Harmonika Club Karlsdorf-Neuthard

Mietvertrag Haus der Harmonika

Mieter	(Name und Anschrift)	(Telefon)
Vermietete Räume	Gastraum, Nebenraum, Küche	
Mietdauer		
Art der Veranstaltung		
Nutzungsgebühren	Miete (210€ pro Veranstaltungstag)	
	Nutzung der Kühlzelle (15€ pro Veranstaltungstag)	
	Endreinigung (40€ pauschal)	
	Zusätzlicher Reinigungsaufwand/ Schadensaufwände	
	Gesamt	

1. Verpflichtung

Der Mieter verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Die ortspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Dies gilt insbesondere für die festgesetzte Polizeistunde und das Jugendschutzgesetz.

Ebenso ist der Mieter als Veranstalter für die Einhaltung der aktuell geltenden „Verordnungen für Versammlungen“ (z.B. durch Corona) des Landes Baden-Württemberg und der Kommune Karlsdorf-Neuthard (falls vorhanden) verantwortlich. Der Vermieter ist zu keinerlei Kontrolle oder Weisung verpflichtet.

1. Vorstand
Martin Bellm
Schulstr. 37
D-76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel.: 07251-41340
Email: vorstand@hcneuthard.de

2. Vorstand
Sonja Roth
Kirchstr. 66
D-76689 Karlsdorf-Neuthard

Volksbank Stutensee-Hardt
IBAN: DE17 6606 1724 0002 0892 03
BIC: GENODE61WGA
Sparkasse Kraichgau
IBAN: DE93 6635 0036 0000 4084 60
BIC: BRUSDE66XXX

Steuernummer
30075 / 30428
Internet
www.hcneuthard.de

2. Haftung

Der Verein schließt jegliche Haftungsansprüche, die in Zusammenhang mit der Benutzung der Räume und der Einrichtung entstehen, aus. Dies gilt insbesondere auch für alle vom Mieter eingebrachten Gegenstände. Sämtliche Räume sind schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für alle Sachschäden am Gebäude und den Einrichtungen. Die Beseitigung evtl. Schäden erfolgen ausschließlich durch den Harmonika-Club auf Rechnung des Mieters.

Für die Dauer der Vermietung ist der Mieter für die Schneeräumung auf der Terrasse und den Zugängen selbst verantwortlich. Der Verein weist darauf hin, dass der Bereich vor dem Haus der Harmonika ein öffentlicher Parkplatz ist.

3. Hausherrenrechte

Die Hausherrenrechte verbleiben beim Vermieter. Die verantwortlichen Personen des Vermieters haben das Recht, die Einhaltung des Mietvertrags zu überprüfen. Ansprechpartner für den Mieter ist

.....
(Name des HCN-Verantwortlichen)

.....
(Telefon)

4. Reinigung

Die benutzten Räume sind in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand zu verlassen, die Tische müssen feucht abgewischt werden. Aufräumarbeiten sind mit dem Ansprechpartner abzusprechen. Nach Absprache ist für die Endreinigung eine Pauschale von **40,-€** zu entrichten. Bei erheblicher Verunreinigung, insbesondere wenn Getränke verschüttet wurden, werden die Kosten der Endreinigung nach Bedarf abgerechnet.

4. Besondere Absprachen

- a) Der Müll muss vom Mieter entsorgt werden.
- b) Für Einkauf und Zubereitung von Speisen und Getränken sowie die Bereitstellung von Bedienungspersonal ist ausschließlich der Mieter zuständig.

6. Mietkaution

Zur Absicherung eventuell entstehender Kosten ist eine Mietkaution in Höhe von 150,- € zu hinterlegen. Die Kautions wird nach Übergabe und Abnahme der vermieteten Räume – unter Abzug eventueller Unkosten – zurückerstattet.

7. Gebühren

Die Nutzungsgebühren sind nach der Veranstaltung in Absprache mit dem Ansprechpartner in bar zu entrichten. Im Mietbetrag – mit Ausnahme der Reinigungskosten – sind 7% MwSt. enthalten.

Karlsdorf-Neuthard, den

.....
(für den Vermieter)

.....
(für den Mieter)